

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.
Copyright by Swiss Federal Office of Energy FOE, Bern.
Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00
contact@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Klaus Riva (rik), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthieu Buchs (bum),
Michael Schärer (sam)

Französische Ausgabe: BFE Übersetzungsdienst

Grafisches Konzept und Gestaltung:
raschle & kranz, Atelier für Kommunikation, Bern.
www.raschlekrantz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE

S. 1: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE; S. 3–5: Fotoagentur
Ex-press; S. 6: Bundesamt für Energie BFE; S. 8: Fotoagentur Ex-press;
S. 10: ETH Zürich; S. 11–12: Fotoagentur Ex-press

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1
Wasserkraft	
Intakte Zukunftschancen der Wasserkraft	2
Tiefe Pegelstände: Die Schweiz ist gerüstet	4
Freiwillige Zielvereinbarungen	
Energie-Modell Zürich: Eine Erfolgsgeschichte	6
Energie-Agentur der Wirtschaft:	
Dienstleistungsplattform für Unternehmen	8
Forschung & Technologie	
Swisselectric research:	
Forschungsplatz Schweiz stärken	10
Strommarkt	
Auktionen: Ein Hauch von Wettbewerb...	12
Stromverbrauch im Büro:	
Keine Trendumkehr in Sicht	13
Intern	
Das Bundesamt für Energie zieht um	14
Kurz gemeldet	15
Service	17

Liebe Leserin, lieber Leser

Eigentlich müssten wir alle glücklich sein: Die Erdölwirtschaft und die Hauseigentümer wollen uns ein tolles Geschenk machen, den Klimarappen II auf Brennstoffen. 150 Millionen Franken pro Jahr für ein Förderprogramm in Gebäudesanierungen und in Anlagen. Dies als Ergänzung zum bereits laufenden Klimarappen auf Treibstoffen, der dieses Jahr die Aktivitäten auch mit Inlandprojekten aufnimmt. Das Ganze als weitere freiwillige Massnahme im Rahmen des Schweizer CO₂-Gesetzes und als Ergänzung von EnergieSchweiz.

Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Oder – angesichts der klimapolitischen Hausaufgaben bis 2012 – halt eben doch? Zumindest ein kritischer Blick lohnt sich:

- Der Klimarappen II würde den Verzicht auf die nach dem Gesetz vorgesehene Lenkungsabgabe bedeuten und damit ein tragendes Element der Klimapolitik herausbrechen.
- Ein Klimarappen von 150 Millionen Franken kann auch beim besten Einsatz der Mittel nicht ausreichen, um dieselbe CO₂-Emissionsreduktion zu erzielen, wie eine Lenkungsabgabe von 750 Millionen Franken.
- Ein Klimarappen II kann den motivierenden Mechanismus für die Zielvereinbarungen der Wirtschaft nicht ersetzen, die mit Blick auf die Befreiung von der Abgabe seit dem Jahr 2000 grosse Vorleistungen erbringt.



- Er ist keine Alternative zu allen übrigen energiepolitischen Massnahmen von EnergieSchweiz und der Kantone.

- Auch beim erhöhten Ölpreis zeigt die Lenkungsabgabe eine Wirkung: Denn die Abgabe ist berechenbar und keinerlei Schwankungen ausgesetzt. Sie setzt einen Anreiz zugunsten der erneuerbaren Energien.

Die Initianten des Klimarappens II behaupten, rasch und zielgerichtet vorwärts kommen zu wollen. Die rascheste und unkomplizierteste Gangart ist mit dem Vorschlag des Bundesrats möglich, denn die Lenkungsabgabe könnte schon im nächsten Jahr eingeführt werden. Sie hätte keine Verzögerungseffekte und Verunsicherungen zur Folge, wie ein auf Frist eingesetzter Klimarappen.

*Michael Kaufmann, Vizedirektor BFE
und Programmleiter EnergieSchweiz*

energeia.